

SATZUNG
ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON BÜRGER*INNENRÄTEN ALS „ZUKUNFTSFOREN
GÖTTINGEN“ IN DER STADT GÖTTINGEN VOM 12.04.2024

Präambel

Der Rat der Stadt Göttingen hat auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1, 58 Abs. 1 Ziff. 5, 10 Abs. 1 NKomVG am 13.05.2022 die Einführung eines Bürger*innenrats beschlossen. Daraufhin wurde 2022/23 der erste Bürger*innenrat der Stadt Göttingen als „Zukunftsforum Göttingen“ durchgeführt. Nach positiver Evaluation wurde die Fortführung dieses Formats der Bürger*innenbeteiligung am 20.11.2023 beschlossen. Nunmehr hat der Rat der Stadt Göttingen in seiner Sitzung vom 12.04.2024 beschlossen:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Stadt Göttingen organisiert Bürger*innenräte zu verschiedenen Themenschwerpunkten, jeweils genannt „Zukunftsforum Göttingen“. Die Projektsteuerung der Zukunftsforen liegt im Referat der Oberbürgermeisterin, konkret bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bürger*innenbeteiligung.
- (2) Im Zukunftsforum sind nach Entscheidung der Projektsteuerung bis zu 36 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Göttingen vertreten. Die Anzahl von 25 Personen soll nicht unterschritten werden.
- (3) Die Teilnahme am Zukunftsforum ist ehrenamtlich.
- (4) Ein externes Fachbüro übernimmt die Durchführung und Moderation der Sitzungen. Es wird außerdem mit der Einladung und dem Sampling der Mitglieder beauftragt und übernimmt die inhaltliche Planung der Sitzungen in Abstimmung mit der Projektsteuerung.

§ 2
Aufgaben

- (1) Das Zukunftsforum ist ein Mittel der Bürger*innenbeteiligung. Es handelt sich nicht um einen Ausschuss des Rates. In diesem Gremium wird von den Mitgliedern eine konkrete, viele Göttinger Bürgerinnen und Bürger betreffende Frage diskutiert. Das Gremium erarbeitet Empfehlungen, welche dem Rat und der Verwaltungsspitze in Form eines Bürger*innengutachtens öffentlich übergeben werden. Die Übergabe erfolgt durch mit einfacher Mehrheit gewählte Berichterstatter*innen des Zukunftsforums. Der Termin der Übergabe wird öffentlich bekanntgegeben. Das Bürger*innengutachten wird unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vollständig auf der Website der Stadt Göttingen veröffentlicht.
- (2) Die beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung prüfen die Empfehlungen aus dem Zukunftsforum und beziehen sie bei der Planung von Maßnahmen ein. Der Rat ist an die Empfehlungen aus dem Bürger*innengutachten des Zukunftsforums nicht gebunden. Die Empfehlungen werden bei der Beschlussfindung des Rates einbezogen.
- (3) Das Zukunftsforum hat weder Anhörungsrecht noch Antragsrecht gegenüber dem Rat. Es ist ein auf das Projekt begrenztes Gremium, welches nach dessen Beendigung oder nach einem Ablauf von 12 Monaten nach Projektstart wieder aufgelöst wird.
- (4) Die Mitglieder des Zukunftsforums kommen zu mindestens drei Sitzungen zusammen. Insgesamt soll die Anzahl von sechs Sitzungsterminen nach Möglichkeit nicht überschritten werden. Soweit zwingend erforderlich, weil noch keine endgültige Meinungsfindung möglich war, können weitere Termine hinzukommen.
- (5) Sitzungsort des Zukunftsforums ist grundsätzlich das Neue Rathaus der Stadt Göttingen. Die Sitzungen finden in Präsenz statt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt im Rahmen der Zufallsauswahl durch das externe Fachbüro.

- (6) Die Moderation und Leitung der Sitzungen erfolgt durch Mitarbeiter*innen des externen Fachbüros. Diese sind auch für die Organisation der Abläufe während der Sitzungen zuständig
- (7) Ziel ist es, im Laufe der Sitzungen Konsens oder Kompromisse für die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Dafür werden Methoden wie beispielsweise das systemische Konsensieren eingesetzt. Beschlossen werden die Empfehlungen des Zukunftsforums mit einer einfachen Mehrheit. Pro- und Contra-Stimmen sowie Enthaltungen zu jeder Handlungsempfehlung werden im Bürger*innengutachten ausgewiesen.
- (8) Die Mitglieder des Zukunftsforums werden inhaltlich in die Lage versetzt, Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Dafür werden Expert*innen eingeladen, die über Vorträge und Präsentationen Inhalte vermitteln und für Rückfragen bereitstehen. Die Expert*innen sind Fachleute aus der Stadtverwaltung sowie Vertreter*innen von externen Institutionen und Organisationen. Die Gruppe der Fachleute soll das zu bearbeitende Thema vielfältig beleuchten und verschiedene Aspekte von Sachverhalten aufzeigen. Die Auswahl der jeweils einzuladenden Fachleute erfolgt in Absprache der beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und der Projektsteuerung durch das Fachbüro.
- (9) Die Mitglieder des Zukunftsforums können die Anhörung weiterer Expert*innen vorschlagen. Ihre Einladung erfolgt auf dem selben Weg, soweit dies zweckdienlich ist.

§ 3

Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des Zukunftsforums erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € je Sitzung in Anlehnung an § 11 der Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen vom 16.11.2012. Eine darüber hinausgehende Entschädigung wird nicht gewährt.

§ 4

Ermittlung und Kontaktierung der Teilnehmer*innen

- (1) Die Mitglieder des Zukunftsforums werden per Zufallsauswahl ermittelt. Grundlage hierfür bietet ein Auszug aus dem Melderegister entsprechend § 37 i.V.m. § 34 Abs. 1 u. 2 Nr. 2 i.V.m. § 38 Abs. 1, Abs. 2 Nummer 2 BMG. Aus dem Melderegister werden per geschichteter Zufallsauswahl 1.000 Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in Göttingen gezogen. Je nach Thema des Zukunftsforums kann durch die Stadtverwaltung entschieden werden, Bewohner*innen bestimmter Stadtteile in der Stichprobe stärker zu gewichten. Die Personen in der Stichprobe sind mindestens 16 Jahre alt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch das Einwohnermeldeamt der Stadt Göttingen entsprechend § 34 Abs. 2 Nr. 1 BMG.
- (2) Die Einladung der zufällig ausgewählten Personen erfolgt durch das externe Fachbüro. Die Weitergabe der dafür notwendigen Daten erfolgt im Rahmen eines Auftragsdatenvertrags. Zur Einladung werden alle ausgewählten Personen ein Mal per Brief angeschrieben und zu ihrer ehrenamtlichen Teilnahmebereitschaft befragt.
- (3) Das Fachbüro fragt weitere Merkmale (siehe § 4 Abs. 4) direkt bei den angeschriebenen Personen ab, um aus allen Interessierten ein möglichst ausgeglichenes Teilnehmer*innenfeld zusammenzustellen. Dies erfolgt unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass diese Angaben freiwillig sind, wie diese Daten verarbeitet werden und welche Rechte die angeschriebenen Personen haben (vgl. Art. 13 und 15 ff DSGVO).
- (4) Für die Einladung und die Zusammenstellung der Mitglieder können folgende weitere Merkmale unter Beachtung von Art 9 DSGVO abgefragt werden:
 - Geschlecht (männlich/weiblich/divers)
 - Altersgruppe

- Anzahl von Kindern
 - Höchster Bildungsabschluss
 - Migrationsgeschichte
 - Vorliegen einer Behinderung
 - aktive Funktion in einer politischen Partei
 - Mitgliedschaft in städtischem Gremium (Beirat, Jugendparlament)
 - Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Göttingen oder einer ihrer Gesellschaften.
- (5) Von der Mitgliedschaft im Zukunftsforum ausgeschlossen sind:
- aktive Funktionsträger einer Partei
 - Mitglieder von städtischen Beiräten oder des Jugendparlaments
 - Beschäftigte der Stadtverwaltung Göttingen sowie ihrer Gesellschaften.
- (6) Zur Kontaktierung der Interessierten bzw. Mitglieder und zur Organisation der Sitzungen erhebt das externe Fachbüro außerdem folgende Merkmale:
- E-Mail-Adresse
 - Telefonnummer.
- (7) Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Zukunftsforums gespeichert und umgehend gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO regelt alle Löschverpflichtungen der bei dem externen Fachbüro vorliegenden Daten.

§ 5 Übermittlung von Daten

- (1) Die ermittelte Stichprobe wird vom Einwohnermeldeamt verschlüsselt an das externe Fachbüro gesendet. Sie umfasst folgende Angaben:
1. Vorname und Name
 2. Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz und Postleitzahl
- (2) Sollten weitere Personendaten benötigt werden, kann die Projektsteuerung diese beim Einwohnermeldeamt zur Weitergabe an das externe Fachbüro anfordern. Dabei bleibt der bisher beschriebene Merkmalskatalog gleich und die Anzahl an Personen je Stichprobe überschreitet nicht die Anzahl von 1.000 Datensätzen. Nachlieferungen werden ebenfalls per Zufall ermittelt, wobei die Auswahlgrundlage gleichbleibt. Nachlieferungen von Personendaten werden dann notwendig, wenn sich nicht die Mindestanzahl von 25 Mitgliedern für das Bürger*innenforum haben finden lassen.
- (3) Alle Regelungen, welche Datenverarbeitung von Personen beinhalten, werden in einem Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO mit dem beauftragten externen Fachbüro festgehalten.
- (4) In alle Angelegenheiten, die die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten betreffen, werden der/die zuständige Datenschutzbeauftragte gemäß § 38 DSGVO frühzeitig eingebunden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Göttingen in Kraft. Die „Satzung über die Einführung eines Bürger*innenrats als „Zukunftsforum Göttingen“ in der Stadt Göttingen“ vom 16.12.2022 wird gleichzeitig aufgehoben.

Göttingen, 17.06.2024
gez.

(Broistedt)
Oberbürgermeisterin